
Péter Vida, MdL ♦ Jahnstr. 50 ♦ 16321 Bernau

Landtag Brandenburg

Antrag für Sitzung im September 2018

Potsdam, den 10.09.2018

Schleusenbetrieb am Finowkanal sichern – Land mit in die Pflicht nehmen

Beschlussvorschlag

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu treten. Diese sollen ein verbessertes Angebot an die Anrainergemeinden des Finowkanals zur Übernahme der Schleusen zum Inhalt bzw. Ziel haben.
2. Hierzu prüft die Landesregierung unverzüglich, welche landeseigenen Möglichkeiten bestehen, um anstehende Investitionen in die Schleusen durch Förderung zu realisieren. Dabei sind konkrete Maßnahmen vorzuschlagen bzw. zu entwickeln, die eine weitgehende Übernahme des kommunalen Eigenanteils ermöglichen. Hierbei ist eine Lösung anzustreben, die einen Weiterbetrieb und eine nachhaltige Deckelung des finanziellen Risikos der Anrainergemeinden für mindestens 25 Jahre absichert.
3. Die Landesregierung wird beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, in dem zu prüfen ist, welche Auswirkungen sich aus der Einstellung des Schleusenbetriebs am Finowkanal ergeben. Hierbei ist insbesondere zu untersuchen, welche Alternativen zur Förderung des Wassertourismus bestehen.
4. Die Landesregierung erstattet über die Ergebnisse der vorgenannten Punkte im 1. Quartal 2019 dem Landtag Bericht.

Begründung

Der Finowkanal ist die älteste, noch im Betrieb befindliche Wasserstraße Deutschlands. Er hat für die Entwicklung des Wassertourismus für das nordöstliche Brandenburg eine besondere Bedeutung. Die Förderung und Entwicklung des Wassertourismus ist ureigenste Aufgabe des Landes, was durch zahlreiche, in dieser Legislaturperiode durch den Landtag angenommene Anträge dokumentiert wird.

Aufgrund der aktuellen Bauwerkszustände wird der Bund zeitnah Entscheidungen treffen, wie zukünftig mit den Schleusen verfahren wird. Bei Zugrundelegung der aktuellen verkehrlichen Nutzung können aus Sicht des Bundes aus haushaltsrechtlichen Gründen keine weiteren nennenswerten Investitionen erfolgen. So sollen abgängige Schleusen in einen unterhaltungsarmen Zustand umgebaut und Umtragungsmöglichkeiten für muskelbetriebene Freizeitschiffahrt geschaffen werden. Das Aufrechterhalten eines langfristigen Schleusenbetriebs, der mit einem höheren Investitionsbedarf verbunden ist, ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass das Eigentum an den Schleusen an das Land, die Anrainergemeinden oder sonstige Dritte übertragen wird. Für diesen Fall beteiligt sich der Bund mit 50 % an den erforderlichen Investitionen.¹

Die KAG Region Finowkanal (bestehend aus den Gemeinden Bad Freienwalde, Oderberg, Liepe, Niederfinow, Eberswalde, Schorfheide, Wandlitz, Liebenwalde) erklärte gegenüber dem Bund jedoch, dass ihre Mitglieder nicht die Finanzkraft besitzen, die vorgesehenen Eigenmittel auf Dauer aufzubringen.

Dabei besteht ein gefestigter Wille, das Schleusenregime auch zukünftig organisatorisch abzusichern, um so im Rahmen der Möglichkeiten die touristische Entwicklung der Region zu fördern. Der zwischenzeitliche Abbruch der Verhandlungen mit dem Bund bedeutet das derzeitige Ruhen der Bemühungen um die Übernahme der Schleusen und somit die durchgängige Nutzung des Finowkanals mit motorgetriebenen Booten.

Dies ist im Hinblick auf das finanzielle Risiko der Anrainergemeinden verständlich. Zugleich hat das Land aber ein erhebliches Interesse, den Wassertourismus auszubauen und die Schiffbarkeit der Wasserstraßen zu sichern (siehe etwa: Bericht der Landesregierung, Umsetzung des Beschlusses des Landtages Brandenburg „Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern“, Drs. 6/3871).

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes weist darauf hin, dass eine Lösung durch weitere – unter Beteiligung des Landes erfolgende – Gespräche erzielt werden könnte.

Hierzu wird vorgeschlagen, dass das Land konkrete Förderprogramme auflegt, die den Eigenanteil der Anrainergemeinden dauerhaft decken. Angesichts der Bereitschaft des Landkreises Barnim, den Schleusenbetrieb mit 300.000 Euro pro Jahr sowie einem Investitionszuschuss von 1,5 Millionen Euro zu unterstützen, sollte das Land aus eigenen tourismuspolitischen Erwägungen sowohl die Wiederaufnahme der Gespräche forcieren als auch eigene finanzielle Mittel bereitstellen.

¹ Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Position des Bundes zur Übernahme der 12 Schleusen am Finowkanal in kommunale Trägerschaft.



Péter Vida

Mitglied des Landtages Brandenburg



Um sich die Auswirkungen einer möglichen Einstellung des Schleusenbetriebs zu vergegenwärtigen, soll die Landesregierung zudem ein entsprechendes Gutachten erstellen, in dem insbesondere die Auswirkungen auf die wassertouristische Nutzung darzulegen sind.

Angesichts der Bedeutung und Dringlichkeit erscheint der vorgeschlagene Zeitraum zur Berichterstattung im 1. Quartal 2019 angemessen.

Péter Vida, MdL
BVB / FREIE WÄHLER